

Vertrag

zwischen

dem Hessischen Landestheater Marburg GmbH
Am Schwanhof 68-72, 35037 Marburg
- vertreten durch die Intendanz -

nachfolgend „HLTM“ genannt

und

der Verfassten Student*innenschaft der Philipps-Universität Marburg
Erlenring 5, 35037 Marburg
- vertreten durch den Allgemeinen Student*innenausschuss (AStA) -

nachfolgend „AStA Marburg“ genannt

geschlossen.

Präambel

In dem Bestreben des AStA Marburg gemäß der Satzung der Student*innenschaft,

- (1) die studentische Interessen innerhalb der Hochschule sowie gegenüber hochschul-externen Organisationen zu vertreten,
- (2) die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Student*innen wahrzunehmen,
- (3) das kulturelle, politische und soziale Engagement sowie die kulturellen und musischen Interessen der Student*innen zu fördern,

schließen die Vertragspartner folgenden Vertrag:

§ 1

Zweck und Absicht der Kooperation

- (1) Mit der Einführung des „HLTM-Kulturticket“, zielt der AStA Marburg darauf ab, den Zugang zu den Künsten und kulturellen Aktivitäten des HLTM für Student*innen zu vereinfachen und Kooperationen zwischen dem AStA Marburg und dem HLTM als Kultureinrichtung der Stadt zu stärken.
- (2) Das HLTM möchte mit dem „HLTM-Kulturticket“ den Startpunkt setzen und im Rahmen dieser Kooperation den an der Philipps-Universität Marburg eingeschriebenen Student*innen ermöglichen nahezu alle Veranstaltungen des HLTM zu besuchen, näheres siehe § 4 Absatz 3.

§ 2

Vertragsgegenstand

- (1) Die Parteien vereinbaren den Student*innen jeweils ein „HLTM-Kulturticket“ nach Maßgabe dieses Vertrages zu gewähren. Der Studenausweis soll in Kombination mit dem Personalausweis als Berechtigungsnachweis gelten und muss beim Ticketerwerb vorgelegt werden.
- (2) Für den Eintritt der Student*innen gelten die Nutzungsbedingungen und/oder Hausordnung des HLTM.
- (3) Das „HLTM-Kulturticket“ berechtigt die Student*innen jeweils zum kostenlosen Eintritt in die in diesem Vertrag festgelegten Veranstaltungen des HLTM.
- (4) Der AStA Marburg beantragt das „HLTM-Kulturticket“ obligatorisch für alle ordentlich eingeschriebenen Student*innen der Philipps-Universität Marburg. Der AStA Marburg kann auf begründeten Antrag des*der Student*in in folgenden Fällen auf den Erwerb verzichten und den Beitrag rückerstatten:
 1. Student*innen, die sich nachweislich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
 2. Student*innen, die sich nachweislich aufgrund eines Praktikums mindestens drei Monate des Semesters außerhalb des Landkreis Marburg-Biedenkopf aufhalten,
 3. Student*innen, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten,
 4. Student*innen, die mit ärztlichem Attest nachweisen können, dass ihnen die Nutzung des „HLTM-Kulturtickets“ über mindestens drei Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich ist.

Die Nachweise zu den Ziffern 1 – 4 sind von Seiten der Student*innen bis spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn dem AStA Marburg anzuzeigen.

§ 3

Kooperationspflichten

- (1) Der AStA Marburg verpflichtet sich, dem HLTM für die Nutzungsberechtigung der Einrichtung im Rahmen des Kulturtickets je Semester einen Betrag in Höhe von EUR 1,00 Nutzungsgebühr pro ordnungsgemäß eingeschriebene*r Student*in der Philipps-Universität Marburg zu überweisen.
- (2) Das HLTM verpflichtet sich dazu, allen eingeschriebenen Student*innen der Philipps-Universität Marburg den kostenlosen Eintritt nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen in § 4 zu gewähren.
- (3) Die Parteien sind sich einig, dass jede Partei mit und für das „HLTМ-Kulturticket“ werben darf. Soweit dabei das Logo oder Kennzeichen der anderen Partei verwendet werden soll, ist die vorherige Zustimmung der jeweils anderen Partei einzuholen. Diese Partei wird ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern.
- (4) Die Parteien verpflichten sich, einander bei der Öffentlichkeitsarbeit zum „HLTМ-Kulturticket“ zu unterstützen.

§4

Nutzungsbedingungen

- (1) Der Besitz des „HLTМ-Kulturticket“ berechtigt den*die Student*in zum Eintritt ohne weitere Kosten in jede Vorstellung des HLTМ.
- (2) Ab 10 Tage vor Vorstellung können Student*innen unter Vorlage des Studiausweises und Personalausweises kostenfrei ein Ticket telefonisch erwerben oder reservieren, bei der Theaterkasse oder an der Abendkasse abholen. Auch bei der Abendkasse können noch offene Plätze genutzt werden. Bei großem Andrang gemeinsam mit direkt zahlendem Publikum erfolgt die Gleichbehandlung der Student*innen im Sinne des Erscheinens.
- (3) Vom „HLTМ-Kulturticket“ ausgenommen sind Premieren und Gastspiele, hier gilt weiterhin der ermäßigte Preis für Student*innen.

§ 5

Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

- (1) Der AStA Marburg leistet an das HLTМ in jedem Semester die Summe der Anzahl an ausgegebenen „HLTМ-Kulturtickets“. Ausgenommen davon sind die beantragten Rückerstattungen gemäß § 2 Absatz 4.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist bargeldlos auf folgendes Bankkonto des HLTМ zu entrichten:

Kreditinstitut: Sparkasse Marburg-Biedenkopf

BIC: HELADEF1MAR

IBAN: DE 94 5335 0000 0016 0238 41

Unter Angabe der Verrechnungsstelle: HLTМ Kulturticket

- (3) Die Zahlung erfolgt jeweils zum 30. Juni des Sommersemesters bzw. 31. Dezember des Wintersemesters samt einer rechtsverbindlich unterschriebenen Abrechnungsübersicht an das HLTM. Die Abrechnungsübersicht erhält mindestens die Anzahl der immatrikulierten Student*innen sowie die nach Gründen aufgeschlüsselte Anzahl der gemäß § 2 Absatz 4 von der Abnahmepflicht ausgenommenen Student*innen (bestätigt durch den AStA Marburg).

§ 6

Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit dem Wintersemester 2022/23 am 01. Oktober 2022 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der AStA Marburg verpflichtet sich dazu, nach einem Jahr eine Evaluation der Ticketnutzung und der Nutzung der Rückerstattung durchzuführen und im StuPa vorzustellen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Monaten zum Semesterende (31. März und 30. September) gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber des anderen Vertragspartners zu erklären.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 7

Haftung

- (1) Der AStA Marburg ist nicht verantwortlich für einen etwaigen Missbrauch des Studenausweises einschließlich des „HLTm-Kulturtickets“ durch die Student*innen, z.B. unberechtigte Weitergabe an Dritte sowie etwaige Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen und/oder Hausordnung des HLTm.
- (2) Die Parteien übernehmen jeweils keine Gewähr dafür, dass durch die Benutzung des jeweiligen Logos keine Rechte Dritter verletzt werden. Sie erklären jedoch jeweils, dass ihnen solche Rechte Dritter im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht bekannt sind. Eine Haftung für die Freiheit von Mängeln, insbesondere das Nichtbestehen von Rechten Dritter, übernimmt die jeweilige Partei nicht.

§ 8

Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen sowie Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen, soweit nicht die notarielle Form zu beachten ist, der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Marburg.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die

unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung ist in diesem Falle von den Parteien durch diejenige wirksame und/oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen nach Form, Inhalt, Zeit und Geltungsbereich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle von Lücken und Zweifelsfragen in diesem Vertrag.

Marburg, den

Marburg, den

AStA Marburg

Hessisches Landestheater Marburg GmbH